

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Antrag der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 28.08.2025:

**Wirtschaftliche Stabilität sichern – 5-Punkte-Plan für einen starken
Wirtschaftsstandort Lüneburg**

Lüneburg 07.07.2025
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Ratssitzung am 28.08.2025 stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beauftragt die Verwaltung, ein Maßnahmenpaket zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Stadt Lüneburg auf den Weg zu bringen. Grundlage ist ein Fünf-Punkte-Plan, der folgende Punkte umfasst:

1. **Gewerbeflächenentwicklung:**
Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete zusätzliche Gewerbeflächenpotenziale im Stadtgebiet zu identifizieren, planerisch zu sichern und bis spätestens zum 31.10.2025 eine Priorisierungsvorlage zur Entwicklung vorzulegen.
2. **Verfahrensvereinfachung und Digitalisierung:**
Für wirtschaftsrelevante Verwaltungsverfahren – insbesondere Bauanträge, Ansiedlungen, Betriebserweiterungen – ist ein Konzept zur Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung zu erarbeiten.
3. **Bestandspflege für Unternehmen und Handwerk:**
Es ist ein systematisches Angebot zur aktiven Betreuung bestehender Unternehmen zu entwickeln. Dies soll Beratung zu Standortfragen, Flächenbedarf und Entwicklungsperspektiven beinhalten.
4. **Koordinierung von Wirtschaftsstrategie, Mobilität und Stadtplanung:**
Zur besseren Verzahnung der relevanten Fachbereiche wird die Einrichtung eines verwaltungsinternen Steuerungskreises oder einer Koordinationsstelle geprüft.

5. Einrichtung eines Mittelstandsbeirats:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung eines Mittelstandsbeirats mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft aus Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungen zu erstellen. Der Beirat soll Verwaltung und Rat praxisnah beraten.

Begründung:

Die am 4. Juli 2025 verhängte Haushaltssperre hat deutlich gemacht, dass die Hansestadt Lüneburg vor einer ernstzunehmenden strukturellen Haushaltskrise steht. Die Ursachen sind dabei nicht ausschließlich in kurzfristigen Entwicklungen wie Rückgängen bei der Gewerbesteuer oder gestiegenen Pensionslasten zu suchen – sondern in langfristig gewachsenen strukturellen Defiziten auf der Einnahmeseite.

Insbesondere die wirtschaftliche Basis der Stadt wurde in den letzten Jahren nicht im nötigen Umfang weiterentwickelt. Während neue Wohngebiete erschlossen und soziale Infrastrukturen ausgebaut wurden – was grundsätzlich zu begrüßen ist – blieben notwendige Schritte zur Sicherung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. Die Folge: Die Hansestadt Lüneburg lebt zunehmend über ihre Verhältnisse, ohne dass dem ein entsprechendes Wachstum bei den eigenen Einnahmen – insbesondere aus der Gewerbesteuer – gegenübersteht.

Dabei ist klar: Nur durch wirtschaftliche Stärke kann eine Kommune ihre sozialen, ökologischen und kulturellen Aufgaben langfristig erfüllen. Die Gewerbesteuer ist der einzige kommunale Steuerhebel mit unmittelbarem Effekt auf den Haushalt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass immer mehr Handwerksbetriebe, kleine Unternehmen und Mittelständler aus Lüneburg abwandern – oft nicht aus Unzufriedenheit, sondern schlicht, weil keine geeigneten Flächen oder Entwicklungsperspektiven mehr zur Verfügung stehen. Die Stadt verliert dadurch nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie wichtige Partner für die Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig erleben wir, dass Verwaltungsverfahren – etwa bei Bauvorhaben oder betrieblichen Erweiterungen – häufig zu lange dauern, zu intransparent sind oder an Zuständigkeitsgrenzen scheitern. Wer in Lüneburg investieren will, braucht einen klaren, verlässlichen und zügigen Ablauf – und das Vertrauen, dass Verwaltung und Politik Standortentwicklung aktiv unterstützen.

Der von uns vorgeschlagene 5-Punkte-Plan setzt genau hier an. Er verbindet kurzfristig wirksame Maßnahmen mit mittel- und langfristig notwendigen Weichenstellungen:

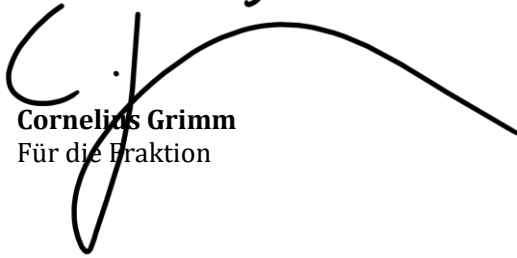
- Gewerbeflächenentwicklung als Grundlage wirtschaftlicher Neuansiedlungen und Bestandssicherung,
- Digitalisierung und Verfahrensmodernisierung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltung,
- aktives Standortmanagement zur Bestandspflege,

- bessere Koordination innerhalb der Verwaltung und
- die systematische Einbindung der unternehmerischen Praxis durch einen Mittelstandsbeirat.

Lüneburg muss – gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten – zeigen, dass es seine wirtschaftliche Grundlage ernst nimmt. Der Antrag ist ein konstruktiver und lösungsorientierter Beitrag dazu.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelius Grimm
Für die Fraktion

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 7. Juli 2025

Antrag: Transparentes und öffentlich zugängliches Controlling zum Stand der Durchführung von Beschlüssen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Hansestadt Lüneburg möge ein transparentes und öffentlich zugängliches Controlling der im Stadtrat und den Ausschüssen des Rates gefassten Beschlüsse beschließen. Dazu soll eine regelmäßig zu aktualisierende, schriftliche Übersicht erstellt werden, die strukturiert in Kenntnis setzt, über:

- Datum und Gremium (z.B. VA, jeweiliger Fachausschuss, Rat) einer Beschlussfassung
- Inhalt und daraus ableitbare Maßnahmen einer Beschlussfassung
- Auswirkungen auf den Finanzhaushalt
- Auswirkung auf die personellen Ressourcen
- Zeit- und Finanzplan umzusetzender Beschlüsse
- Stand der Umsetzung und Zielsetzungen
- etwaige Umsetzungsprioritäten aufgrund finanzieller und personeller Kapazitäten
- Verlinkung zu relevanten Anträgen, Stellungnahmen und Berichten im Allris
- kontinuierliche Aktualisierung (alle drei Monate) der Übersicht und wiederholte Vorlage des Durchführungsstandes zur Kenntnisnahme in den dazugehörigen Ausschüssen

Begründung:

Den Ratsmitgliedern obliegt es, die Durchführung gefasster Beschlüsse und den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten im Blick zu behalten. Leider gestalten die Abläufe sich oft intransparent und manche Beschlüsse werden von der Stadtverwaltung und der Oberbürgermeisterin nicht umgesetzt bzw. nur sehr schleppend vorangetrieben. Die Durchführung der in der Hansestadt Lüneburg gefassten Beschlüsse bleibt intransparent, langwierig und unzufriedenstellend. Auskünfte müssen immer wieder angefragt werden. Beispielsweise gibt es seit 2023 einen Beschluss zur Umsetzung eines Leerstandskatasters. Auch zwei Jahre nach dem Beschluss ist von einem Leerstandskataster nichts zu sehen. Ebenso gibt es einen Beschluss zur Konzeptionierung und ersten Umsetzung eines Housing-First-Ansatzes. Bis auf eine Arbeitsgemeinschaft, in der zur Situation der Wohnungslosigkeit in Lüneburg diskutiert wird, wurden zu Housing-First keine ersichtlichen konkreten Maßnahmen in die Wege geleitet. Somit verlaufen der Housing-First-Beschluss und die mehrjährig dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel über jeweils 40.000 Euro, ins Leere.

Ein derartiger Umgang mit den Beschlüssen des Rates ist nicht akzeptabel. Dem durch diese Herangehensweise entstehenden Demokratiedefizit kann durch ein Controlling entgegengewirkt werden. Ein solches Controlling würde nicht nur den Mitgliedern des Stadtrates einen strukturierten und aktualisierten Überblick über den Stand der Durchführung gefasster Beschlüsse ermöglichen, sondern auch eine transparente Nachvollziehbarkeit möglicher Herausforderungen gewährleisten. Die so gewährten Auskünfte würden zur Verringerung von Informationsdefiziten beitragen und den Mitgliedern des Rates bei Bedarf eine zeitige politische Reaktion ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Marianne Esders".

Marianne Esders

Die Linke

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 8. Juli 2025

Anfrage zur Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung in Unterkünften für wohnungs-, obdachlose und schutzsuchende, geflüchtete Menschen und zu deren Unterbringung und Versorgung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Hansestadt Lüneburg hat am 19.06.2025 eine von der Verwaltung vorgeschlagene geänderte Fassung der „Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist“ (im Folgenden benannt als „Satzung“) beschlossen.

Selbstzahler*innen oder nur teilweise Gebührenerstattungsberechtigte können aufgrund dieser Satzung mit hohen Gebühren konfrontiert werden, obwohl Berichten zufolge viele Zimmer in den Unterkünften mit mehr als einer Person belegt werden, die Zimmer zudem teilweise nur wenige Quadratmeter groß und die Zimmerwände nicht schalldicht sind.

Ich bitte die Verwaltung zur kommenden Ratssitzung um Informationsauskunft zu folgenden Punkten:

I. Rechtliche Grundlage der Gebührenerhebung

- a) Wird sichergestellt, dass bei der Unterbringung obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen, sowie schutzsuchender, geflüchteter Menschen die Gebührenhöhe den Kostendeckungsgrundsatz (§5 NKAG) nicht übersteigt und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Art. 20 Abs. 3GG) sowie dem Äquivalenzprinzip (Leistung/Gebühr) entspricht?
- b) Wie wird die Einhaltung dieser Grundsätze (siehe a)) in der Kalkulation konkret überprüft und dokumentiert?
- c) Gibt es für die jeweiligen Standorte der Unterkünfte eine transparente und nachvollziehbare vollständige betriebswirtschaftliche Kostenaufschlüsselung und detaillierte Gebührenkalkulation, in denen z.B. auch nach Kosten für Unterkunftsmanagement und Sozialmanagement unterschieden wird?
- d) Wie wird mit Kosten verfahren, die durch Leerstände bzw. Überkapazitäten bei Unterbelegung und bei Gebührenaussfall (z.B. wenn Gebühren nicht eingetrieben werden können) entstehen?
- e) Wie wird mit Kosten für den Sicherheitsdienst/Wachdienst verfahren? Werden diese auf die Unterbringungsgebühr umgelegt?

II. Wohnqualität, Belegung & Gebührentransparenz

- f) Sind bei den hoch angesetzten Gebühren die Menschen grundsätzlich in Einzelzimmern untergebracht oder erfolgen auch Mehrfachbelegungen der Zimmer und abgetrennten Schlafbereiche? Falls Mehrfachbelegungen erfolgen, wie viele der untergebrachten Menschen sind davon betroffen (bitte auflisten nach Geschlecht, Alter und Art der Unterbringung)?
- g) Falls eine Mehrfachbelegung der Zimmer und Schlafbereiche vorliegt, wird die anfallende Gebühr weiterhin in der im Satzungsanhang festgelegten Höhe pro Person erhoben oder gibt es eine Gebührenreduzierung für die betroffenen Personen und falls ja, in welchem Umfang?
- h) Wie groß sind die Zimmer (in m²) und wie viele Menschen sind aktuell jeweils in den Zimmern und abgetrennten Schlafbereichen untergebracht? Bitte nach Art der Unterkunft, Art der Unterbringung (abgetrennter Bereich oder Zimmer), jeweiliger Zimmergröße und Anzahl der in den Zimmern und Bereichen untergebrachten Menschen aufschlüsseln.
- i) Sind Heiz- und Elektrizitätskosten in den Nebenkosten enthalten?
- j) Wie hoch ist die monatliche Gebühr für die jeweils zugewiesene Unterkunft einschließlich aller Nebenkosten in Euro je m² Wohnfläche für eine untergebrachte Person? Bitte nach Einzelbelegung und Mehrfachbelegung der Zimmer differenzieren.
- k) Wie verhalten sich die erhobenen Unterbringungsgebühren bzw. Entgelte in Euro pro m² zu den Quadratmeterpreisen der ortsüblichen Vergleichsmiete (nach §22 SGB II bzw. Mietspiegel)?

III. Soziale Gerechtigkeit & Zugang zur Erwerbstätigkeit

- l) Wie viele der untergebrachten Menschen waren und sind Selbstzahler*innen (bitte für die Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 auflisten) und gibt es eine Ermäßigung für Selbstzahler*innen, die keine laufenden Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II oder SGB XII erhalten, oder für nur teilweise Gebührenerstattungsberechtigte?
- m) Falls nein (siehe l), wie wird sichergestellt, dass z.B. Bafög-Beziehende oder rentenbeziehende Selbstzahler*innen oder anerkannte Geflüchtete, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und als Selbstzahler*innen oder nur teilweise Gebührenerstattungsberechtigte weiter in der Unterkunft leben müssen, nicht mit einer Gebührenlast konfrontiert sind, die sie überfordert und im schlimmsten Fall, z.B. bei geringem Einkommen, zu einem Verzicht auf eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit führen könnte?
- n) Wird von Möglichkeiten Gebrauch gemacht, Gebühren bzw. Entgelte für erwerbstätige Geflüchtete sozialverträglich zu gestalten und falls ja, von welchen?
- o) Greift für Menschen im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und diese gegenüber der Leistungssachbearbeitung im Sozialamt anzeigen, in diesen Fällen eine Ermäßigungsregelung auf das Niveau der KdU-Sätze?
- p) Gibt es zur vorgelegten Satzung und Gebührenordnung eine Härtefallregelung, die beispielsweise krankheitsbedingte, familiäre oder sonstige Besonderheiten der untergebrachten Menschen abdeckt?

IV. Wohnperspektive & Integration

- q) Für welchen Zeitraum bleiben die untergebrachten Menschen in den Unterkünften und wie viele der untergebrachten Menschen konnten in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (bisher) von der Unterbringung in Unterkünften in Wohnungen vermittelt werden? Bitte differenzieren nach obdach-, wohnungslosen und geflüchteten Menschen. Bitte sowohl die tatsächliche Anzahl der in Wohnungen vermittelten Menschen angeben als auch als Anteil relativ zur Anzahl der insgesamt in einer Unterkunft untergebrachten Menschen, aufgeschlüsselt nach Kategorie des Unterbringungsgrundes.
- r) Wo befinden sich die Wohnungen der Menschen, die von der Unterbringung in einer Unterkunft in eine Wohnung wechselten? Bei Wohnlage in der Hansestadt Lüneburg bitte den Stadtteil, bei Wohnlage außerhalb der Stadt, bitte die jeweilige Gemeinde angeben.
- s) Wie viele Wohnungen stellt die Hansestadt Lüneburg explizit zur Vermittlung wohnungsloser Menschen von Unterkünften in Wohnungen zur Verfügung und wo befinden sich diese (Stadtteil, Gemeinde)?
- t) Ein Umzug in eine Wohnung löst nicht alle Herausforderungen, vor denen vormalig wohnungslose Menschen stehen. Inwieweit ist nach Verlassen einer Unterkunft bei Umzug in eine Wohnung eine weitere Hilfestellung durch (aufsuchende) Sozialarbeit für diese Menschen gewährleistet?

V. Gewalt- und Gesundheitsschutz

- u) Bei einer Unterbringung von Menschen muss Gewaltschutz gewährleistet sein, der über das Vorhandensein von Wach- und Sicherheitsdiensten hinausgeht, so dass insbesondere von Gewalt betroffene und bedrohte Menschen sich kontinuierlich in geschützten Räumen aufhalten können. Wird dieser Anspruch kontinuierlich für alle Räumlichkeiten, z.B. auch in Wasch- und Haushaltsräumen, für die Menschen in den verschiedenen Unterkünften gewährleistet? Falls nicht, wo gibt es Gewährleistungslücken im Gewaltschutz und wie wird diesen entgegengewirkt?
- v) Gibt es in den Unterkünften Gewaltschutzkonzepte, Handlungsleitlinien und Interventionspläne für den Umgang mit Gewaltvorfällen und falls ja, an welchen Mindeststandards und/oder Schutzkonzepten (z.B. Empfehlungen des Landes Niedersachsen, Istanbul-Konvention, Schutzkonzepte für Sammelunterkünfte) orientieren diese sich?
- w) Welche konkreten Maßnahmen bestehen zum Schutz von Frauen, queeren Menschen und LGBTQIA+-Personen vor geschlechtsspezifischer, sexualisierter, homophober/transfeindlicher Gewalt in den Unterkünften?
- x) Wie viele Gewalt- und Übergriffereignisse wurden in den Unterkünften in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (bisher) dokumentiert? Bitte inklusive Angabe der jeweiligen Einsätze von Polizei und Rettungsdienst sowie ggf. Aufenthaltsort und Art der Unterkunft.
- y) Welche Maßnahmen bestehen zum Schutz der in den Unterkünften tätigen Mitarbeitenden (Sicherheits- und Wachdienste, Sozialarbeiter*innen, Hausmeister*innen, usw.) vor Bedrohungen oder Übergriffen? Gibt es Schulungen, Interventionspläne und Notrufsysteme?

- z) Wie ist die medizinische Grundversorgung der untergebrachten Personen sichergestellt – insbesondere bei Menschen ohne Krankenversicherung und bei Menschen mit chronischen Erkrankungen oder psychischer Belastung? Gibt es aufsuchendes medizinisches Personal, konkret angebotene niedrigschwellige medizinische Anlaufstellen oder Kooperationen mit Einrichtungen der Gesundheitsversorgung?

Begründung:

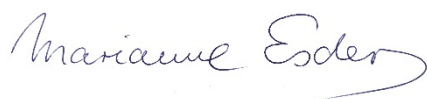
Einer Kommune steht es frei, die Gebührengestaltung bei der Unterbringung von Menschen, zu deren Unterbringung sie verpflichtet ist, sozialverträglich zu gestalten bzw. vollumfänglich von der Gebührenerhebung abzusehen, insbesondere dann, wenn dies aufgrund des Sozialstaatsprinzips geboten erscheint. Darüber hinaus hält Art. 21 der Genfer Flüchtlingskonvention dazu an, eine „möglichst günstige Behandlung“ der sich rechtmäßig im Staatsgebiet aufhaltenden geflüchteten Menschen auf dem Gebiet des Wohnungswesens Rechnung zu tragen.

In den eigenen Unterkünften der Hansestadt, den Sammelunterkünften und Wohncontainern, in denen Selbstversorgung möglich ist, und in Notunterkünften zur Gefahrenabwehr betragen die Gebühren mittlerweile 541 Euro monatlich pro Person (400 Euro Benutzungsgebühr und 141 Euro Nebenkosten). In Notunterkünften, in denen aufgrund nichtvorhandener Kochmöglichkeiten keine Selbstversorgung möglich ist, fallen monatlich Gebühren über 608 Euro pro Person an (401 Euro Benutzungsgebühr und 207 Euro Nebenkosten). Dabei handelt es sich um Sammelunterkünfte in Turnhallen und Möbelhäusern, in denen laut Satzung „eine Trennung der Schlafbereiche mittels Holzplatten und Bauzäunen“ erfolgt und, da keine Kochmöglichkeiten vorhanden sind, eine Verpflegung zwingend ist.

Für Geflüchtete, die in den Rechtskreis des SGB II oder XII gewechselt und erwerbslos sind, werden die Gebühren in der Regel über das Jobcenter bzw. Sozialamt erstattet. Eine Ermäßigung wäre für anerkannte Geflüchtete, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und weiter in der Gemeinschaftsunterkunft leben müssen, da sie keine Wohnung finden, möglich. Ist eine solche Ermäßigung nicht vorgesehen, kann es dazu führen, dass die Betroffenen mit einer Gebührenlast von 541 Euro oder 608 Euro im Monat konfrontiert sind. Im schlimmsten Fall kann die Folge sein, dass z.B. bei geringem Einkommen, auf die Aufnahme einer Erwerbsarbeit verzichtet wird.

Menschen, die einen großen Anteil ihres Nettoeinkommens für einen Schlafplatz in kleinen Mehrbettzimmern aufwenden müssen und dadurch unter das Niveau der Grundsicherung rutschen, müssen in der Folge „aufstocken“. Mehrfach belegte Zimmer mit gleichbleibenden Gebührensätzen pro Person zu berechnen, wäre Wucher und nicht hinnehmbar. Bei den berechneten Gebühren, die teilweise einer monatlichen Wohnungsmiete entsprechen, sollten auch die Ausstattungsstandards einer Wohnungsausstattung entsprechen (eigenes Bad, Küche, Sicherheitsempfinden). Gewaltschutz und Grundversorgung sollten vollumfänglich gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Marianne Esders".

Marianne Esders

Die Linke

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 9. Juli 2025

Antrag zur Ratssitzung am 28.08.2025: Sozial gerechte und langfristige Finanzpolitik statt Kürzungsdiktat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die soziale, ökologische und demokratische Handlungsfähigkeit unserer Stadt darf nicht unter dem Druck einer verfehlten Landes- und Bundespolitik geopfert werden.

Der Umgang der Verwaltung und Kämmerei mit den Haushaltsplanungen zeugt von einer kurzsichtigen Finanzpolitik ohne Zukunftsstrategie. Die angeordnete Haushaltssperre sowie die zusätzlichen Einschränkungen in der Personalpolitik und bei den freiwilligen Leistungen tragen nicht zu einer Verbesserung der städtischen Haushaltssituation bei. Langfristige Auswirkungen werden ignoriert mit gravierenden Folgen für die Verwaltung und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Statt auf kurzfristige Schockmaßnahmen wie eine Haushaltssperre zurückzugreifen, bedarf es einer langfristigen Planung und nachhaltiger struktureller Reformen. Der Rat muss die städtische Kämmerei und die Verwaltung in die Pflicht nehmen und die Etablierung einer sozial gerechten und langfristigen Finanzpolitik einfordern.

Zur Ratssitzung am 28.08.2025 stelle ich folgenden Antrag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beauftragt die Verwaltung eine zukunftsorientierte und sozial gerechte Finanzpolitik zu etablieren. Dafür braucht es eine Absicherung der freiwilligen Leistungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge (siehe Punkte 1-3), eine ausgeglichene Personalpolitik (siehe Punkte 4-6) sowie Transparenz und Beteiligungsformate in den finanzpolitischen Abläufen (siehe Punkte 7-9).

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. einen **sozialen Schutzschirm für freiwillige soziale Leistungen** einzurichten – dieser darf nicht im Rahmen einer Haushaltssperre angetastet werden;
2. mit Rückendeckung der Landesregierung ein **Sonderinvestitionsprogramm für soziale Infrastruktur** aufzulegen – insbesondere in den Bereichen Wohnen, psychosoziale Versorgung, Frauenschutz und Schulsozialarbeit;
3. einen verbindlichen **Sozialfolgencheck für Haushaltsentscheidungen** einzurichten: Was kurzfristig „gespart“ wird, muss auf seine gesellschaftlichen und finanziellen Folgekosten überprüft werden;

4. den angeordneten **Einstellungsstopp zu differenzieren**: Systemrelevante Stellen in den Bereichen Soziales, Bildung und Verwaltung sind davon auszunehmen;
5. einen verbindlichen **Plan zur Fachkräftegewinnung und -bindung** zu entwickeln – insbesondere für den sozialen Bereich;
6. über den **Personalrat und die Gewerkschaften hinaus auch die Beschäftigten selbst in die Diskussion mit einzubeziehen** – denn sie tragen die Hauptlast dieser Entscheidung;
7. einen **Runden Tisch zur Haushaltsentwicklung** einzurichten, an dem Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Umweltinitiativen und Bürgerforen beteiligt sind;
8. einen **offenen Beteiligungsprozess („Bürgerhaushalt light“)** zu starten, in dem Menschen Vorschläge zur Priorisierung und Einsparung einbringen können – online und vor Ort;
9. einen **kommunalen Beteiligungsbeirat** zur strukturellen Begleitung zukünftiger Haushaltsentscheidungen einzuführen.

Begründung:

Die Anordnung einer Haushaltssperre weist darauf hin, dass es in der städtischen Finanzplanung an Kreativität und einem langfristigen Konzept für sozial gerechte Finanzpolitik mangelt. Dass Lüneburg aktuell rund 200 Millionen Euro Schulden angehäuft hat, ist nicht das Ergebnis übertriebener Ausgaben, sondern das Resultat unzureichender Einnahmen, wachsender Pflichten und fehlender Rückendeckung durch die übergeordneten Ebenen. Eine sinnvolle Planung ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Die angeordnete Haushaltssperre und die Zusatzmaßnahmen werden die Herausforderungen, vor denen unsere Kommune steht, jedoch nicht lösen. Im Gegenteil, sie laufen Gefahr, langfristigen Schaden anzurichten – bei der öffentlichen Infrastruktur, bei den Beschäftigten, bei den Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Eine Haushaltssperre blockiert nicht nur einzelne Projekte – sie ist ein Angriff auf das Fundament städtischer Entwicklung. Insbesondere der Stopp freiwilliger Leistungen und Investitionen in sozialen Bereichen hat langfristig verheerende Auswirkungen. Kürzungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe, Jugendsozialarbeit, Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung und des Frauenschutzes bedeuten nicht nur eine soziale Verarmung – sie führen zu mittelfristig steigenden Kosten: Krankenhausaufenthalte, Justizkosten, Erwerbsunfähigkeit, Transferleistungen. Prävention wird durch Reaktion ersetzt – und das ist nicht nur unsozial, sondern auch ökonomisch irrational.

Die Anordnung eines allgemeinen Einstellungsstopps durch Verwaltung und Stadtrat ist ein besonders folgenschwerer Bestandteil der Haushaltssperre. Sie führt zu einer gefährlichen Arbeitsverdichtung in zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge: im Jugendamt, im Sozialdienst, in Kitas, Schulen und der Verwaltung. Gerade in Zeiten wachsender sozialer Spannungen braucht es stabile

und gut ausgestattete kommunale Strukturen. Der Fachkräftemangel wird sich durch Einstellungsstopps nicht beheben, sondern verschärfen. Die Folge ist ein schleichender Funktionsverlust des öffentlichen Sektors – mit gravierenden Auswirkungen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die aktuelle Krise darf nicht zur Entpolitisierung kommunaler Entwicklung führen. Die Menschen in Lüneburg haben das Recht, über ihre Stadt mitzuentscheiden – gerade in Zeiten knapper Kassen. Entscheidungen über Kürzungen, Priorisierungen oder strukturelle Weichenstellungen müssen transparent, partizipativ und gerecht getroffen werden. Obwohl die Haushaltssperre formal eine Verwaltungsentscheidung ist, darf sie nicht ohne die demokratische Öffentlichkeit diskutiert und verhandelt werden. Eine Politik, die in der Krise nur intern agiert, riskiert demokratische Entfremdung – und öffnet das Feld für populistische oder resignative Haltungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Marianne Esders".

Marianne Esders

Gruppenvorsitzende Die Partei / Die Linke



Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg
Frau Kalisch
- Rathaus –
Am Ochsenmarkt

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

**Ratsherr
Ralf Gros**

Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

ralf.gros@rathaus-aktuell.de

19.07.2025

Antrag: Verbesserung der Standortbedingungen des Stadtgrüns im öffentlichen Raum und Verbesserung der Beschattung von Hitzeinseln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:

1. Zur Verbesserung der Standortbedingungen der Lüneburger Straßenbäume soll geprüft werden, wo Baumscheiben vergrößert werden können und diese aufgelistet werden.

Zur Sanierung von erheblich beeinträchtigten, mit älteren Bäumen bestandenen Standorten sollen Belüftungsmaßnahmen vorgenommen werden und ggf. das Substrat verbessert werden. Zugleich soll durch die Verwendung von Feuchtesensoren die Effizienz der Bewässerung insbesondere in den ersten drei Jahren nach der Baumpflanzung verbessert werden.

Begründung:

Stadtbäume erreichen häufig nur eine Lebensdauer 60 Jahren. Sie sind dem urbanen Leben ausgesetzt: Abgase, Streusalz im Winter, Hitze und fehlendes Wasser im Sommer, Hunde-Urin das ganze Jahr. Im Hinblick auf die durch den Klimawandel erschwerten Anwuchsbedingungen für neue Bäume, den Bewässerungsaufwand in der Anwuchsphase und den schleichenden und fortwährenden Verlust älterer Straßenbäume durch Krankheiten gewinnt ein gesunder und vitaler Straßenbaumbestand eine zunehmende Bedeutung für ein erträgliches Stadtklima in der Sommerzeit.

Der zum Zeitpunkt der Baumpflanzung verfügbare Wurzelraum erlitt z.T. erhebliche Verluste durch Straßenverbreiterungen oder der Anlage von Parkflächen, die entweder stark verdichtet oder asphaltiert wurden. In schwierigen Situationen könnten auch befahrbare, aber wasserdurchlässige Beläge zu einer Verbesserung der standörtlichen Bedingungen beitragen. Auf Grundlage des von AGL geführten Baumkatasters und ggf. noch zu ermittelnder erforderlicher Daten soll der Sanierungsumfang bzw. die Anzahl der zu sanierenden Straßenbaumstandorte ermittelt werden. Die im bisherigen Umfang durchgeführten Ersatzpflanzungen reichen bei weitem nicht aus, um den Verlust des in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Kronenbeschirmungsgrades zu kompensieren, wie ein vergleichender Blick auf Luftbildaufnahmen zeigt. Ein „weiter so wie bisher“ auf dem bisherigen unzureichenden Level darf es daher nicht geben.

2. Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche sog. Wärmeinseln. Zur Behebung dieser Hitze - Hotspots auf Parkplätzen der Verbrauchermärkte sollen Gespräche mit den Betreibern geführt werden, mit dem Ziel, dort aufgeständerte Solarpaneele zu errichten. Hierbei sollte auch das Eigeninteresse der Parkplatzbetreiber für den Betrieb solcher Anlagen in Betracht gezogen werden. Zusätzlich oder alternativ sollen diese Bereiche zur Verbesserung der Beschattung mit größerkronigen Bäumen gezielt bepflanzt werden und ebenfalls darüber mit den Betreibern der Verbrauchermärkte verhandelt werden.

Begründung:

Die großen Parkplätze der Verbrauchermärkte und der Gewerbegebiete tragen während der Sommer- und Hitzeperioden zu erheblichen Temperatursteigerungen sowohl in der Tages- als auch während der Nachtzeit bei. Von daher sollen zunächst mit den bekannten Marktketten sowie geeigneten Betrieben in Gewerbegebieten Gespräche geführt werden, diese mit aufgeständerten Solarpanels zu belegen. Dazu gibt es einerseits Zuschüsse der Bundesregierung, andererseits können diese Maßnahmen positiv für die jeweiligen Marktketten als Beitrag für den Klimaschutz beworben werden. Zudem wird damit der Druck gemindert, in den wenigen Freiräumen des Außenbereichs Freiflächensolar zu installieren und damit ein Beitrag zum Schutz des Landschaftsbildes und damit für die Erholung der Bevölkerung geleistet. Daneben sind diese Parkplätze kaum oder gar nicht mit Bäumen bepflanzt worden. Hier sollen die bestehenden B-Pläne im Hinblick auf Pflanzgebote oder Nachpflanzgebote überprüft und ggf. durchgesetzt werden. Falls es hier Defizite in den Festsetzungen der einzelnen Pläne geben sollte (Einhaltung von Pflanz- und Nachpflanzungsgeboten), sind Gespräche mit den Marktketten bzw. Betreibern in den Gewerbegebieten zu führen, um auch im Rahmen eines grünen Wettbewerbs der Märkte untereinander Anpflanzungen von größeren Bäumen vorzunehmen. Auf das Gesamtklimagutachten sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Einen weiteren Hitze – Hotspot bilden die Stadtstraßen. Hier sollen verstärkt, prioritär an baumlosen Straßen, Anpflanzungen größerer Bäume vorgenommen werden. Diese können gleichzeitig mit Verkehrsberuhigungen verknüpft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig für 3 Pilotstraßen oder Straßenabschnitten skizzenartige Vorschläge als Vorstufe für eine Umsetzung zu erarbeiten.

Begründung:

Es gibt zahlreiche Straßen im Stadtgebiet, die keinerlei Baumbestand haben und sich während der Sommerzeit erheblich aufheizen. In diesen Straßen sollen, u.a. aus den Ersatzmitteln der Baumschutzsatzung und möglicherweise aus dem künftigen Infrastrukturfonds der Bundesregierung als Maßnahme des Klimaschutzes und der -folgenbewältigung, Anpflanzungen mit größeren Bäumen vorgenommen werden.

Gleichzeitig sollen diese Anpflanzungen im Schnittbereich von Straße und Bürgersteig oder ggf. nur am Rand des Straßenbereichs vorgenommen und gleichzeitig Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden. Durch eine Unterbrechung des geraden Straßenverlaufs werden die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden herabgesetzt und Unfallgefahren vermindert. Ein positives Beispiel ist Paris mit über 2 Mio. Einwohnern, wo in wenigen Jahren eine deutliche Verkehrswende und Attraktivitätssteigerung des Straßenraumes nicht nur innerhalb der Périphérique (Innerer Autobahnring) erreicht wurde. Damit das Thema zügig in Angriff genommen werden kann, könnte zunächst beispielhaft die uMsetzung an Hand von 3 Pilotstraßen diskutiert werden.

4. Zur Finanzierung der zuvor genannten Maßnahmen eignen sich im besonderen Maße Mittel der im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) gestarteten Fördermaßnahme "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen", die umgehend zu beantragen sind. Danach erhalten Kommunen Zuschüsse von bis zu 90 Prozent der Finanzierungskosten für Grünanlagen wie Baumpflanzungen, Entsiegelungskonzepte, gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt sowie des Wasserrückhalts um Hitzestress sowie Lufttrockenheit im Siedlungsraum anhaltend zu reduzieren.
<https://www.bmuv.de/pressemitteilung/natuerlicher-klimaschutz-in-kommunen-neustart-und-erweiterung-des-bmuv-foerderprogramms>

5. Bei laufenden Bauvorhaben muß die Bauüberwachung stärker als bisher die Einhaltung der für den Erhalt von Grünflächen bzw. Bäumen getroffenen Festsetzungen überwachen und geeignete Maßnahmen anordnen, um den Erhalt von Bäumen zu gewährleisten.

Begründung:

Es ist an vielen Baustellen festzustellen, dass die zum Erhalt festgesetzte Bäume im öffentlichen Strassenraum entweder gefällt werden oder durch Wurzelabgrabungen und Verdichtung des Bodens innerhalb der Baumscheibe bzw. der Kronentraufe so beeinträchtigt werden, dass ein Absterben unvermeidlich erscheint.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gros'.

Ralf Gros



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Dißelmeyer

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

14.08.2025

Antrag für den Rat am 28.8.2025 Neubau und Betrieb eines Pflegeheimes im Hanseviertel

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur nächsten Ratssitzung am 28.8.2025 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Gesundheitsholding Lüneburg die Errichtung und den Betrieb eines vollstationären Pflegeheims mit rund 140 Plätzen im Hanseviertel (Parkplatzfläche des Landes Niedersachsen / ehem. Exerzierplatz, Gelände der alten Sporthallen) vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll:

1. der Betrieb durch die Gesundheitsholding Lüneburg oder einen anerkannten Wohlfahrtsverband erfolgen,
2. auf die Vermeidung renditegetriebener Betreiberkonzepte geachtet werden, um dauerhafte Versorgungssicherheit sicherzustellen,
3. der Sozialausschuss rechtzeitig in die Standortentwicklung und Planung einbezogen werden.

Begründung:

Die demografische Entwicklung zeigt einen stetig wachsenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Der Pflegebericht des Kreises unterstreicht den Bedarf eindringlich.

In den vergangenen Jahren wurden im Landkreis und der Stadt Lüneburg mehrere Pflegeeinrichtungen geschlossen, was die Versorgungslage zusätzlich verschärft hat.

Für Lüneburg besteht der Bedarf, ein weiteres Pflegeheim stadtteilnah und verkehrlich gut angebunden zu errichten.

Die Parkflächen des Landes Niedersachsen im Hanseviertel bieten ein geeignetes Grundstück mit ausreichender Größe und Potenzial.

Die kommunal getragene Gesundheitsholding hat als Betreiberin bereits gezeigt, dass sie wirtschaftlich solide, qualitativ hochwertig und gemeinwohlorientiert arbeiten kann.

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Thomas Dißelmeyer

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Eine langfristige, ortsnahe Versorgung darf nicht von überregionalen Investorengesellschaften abhängig sein, bei denen ein Rückzug aus wirtschaftlichen Gründen jederzeit möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Dißelmeyer


Antje Henze



Stadtratsfraktion Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Dißelmeyer

21335 Lüneburg

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

14.08.2025

Antrag für den Rat am 28.8.2025: Aufbau einer stationären Kurzzeitpflegeeinrichtung auf dem Gelände der PKL

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur nächsten Ratssitzung folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Gesundheitsholding Lüneburg im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Errichtung und den Betrieb einer stationären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit mindestens 20 Plätzen auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik Lüneburg (PKL) zu prüfen, zu planen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll:

1. das Grundstück der PKL als Eigenkapitalbaustein zur Finanzierung herangezogen werden,
2. der Betrieb durch die Gesundheitsholding Lüneburg oder einen anerkannten Wohlfahrtsverband sichergestellt werden – vorzugsweise in Anlehnung an das erfolgreiche Modell der „Alten Stadtgärtnerei“,
3. der Sozialausschuss frühzeitig in die Planungsprozesse einbezogen werden.

Begründung:

Im gesamten Landkreis Lüneburg existieren derzeit keine verfügbaren Plätze für stationäre Kurzzeitpflege. Das Übergangsmanagement des Klinikums Lüneburg weist auf massive Engpässe bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach Klinikaufenthalten hin. Kurzzeitpflege erfordert besonders geschultes Personal und lässt sich nicht nebenbei in bestehenden Einrichtungen leisten. Eine eigenständige Einrichtung ist notwendig, um dem Bedarf angemessen und qualitativ hochwertig zu begegnen. Das Gelände der PKL ist bereits im öffentlichen Eigentum und kann zur Finanzierung beitragen. Die Gesundheitsholding hat im Bereich Pflege mit der „Alten Stadtgärtnerei“ ein tragfähiges, öffentlich verantwortetes Modell vorgelegt, das wirtschaftlich stabil betrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Dißelmeyer

Antje Henze

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Thomas Dißelmeyer

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de